



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Artgerechte Haltung von Hunden in der Stadt – Petition an den Landesgesetzgeber

In Graz sind rund 8.500 Hunde offiziell gemeldet, tatsächlich dürfte die Zahl der in der Stadt lebenden Hunde noch um einiges höher liegen. Hunde erfüllen für viele Menschen eine wichtige soziale Funktion, sie sind treue Begleiter, Spielkameraden für Kinder und gerade für einsame Menschen eine wichtige emotionale Stütze. Die Hundehaltung in einer Stadt stellt die HundehalterInnen natürlich vor wesentlich schwierigere Aufgaben, als dies am Land der Fall ist, besonders wenn es um die Frage geht, wie dem Hund ausreichend Auslauf ermöglicht werden kann. Die Möglichkeit für Hunde, sich auch frei bewegen zu können und ihrem Erkundungsverhalten nachzugehen, gehört jedoch zu einer artgerechten Tierhaltung wie auch die Tierschutz-Ombudsfrau des Landes Steiermark bestätigt. Hunde, die sich nur angeleint bewegen können, haben keine Möglichkeit, erwünschtes Sozialverhalten im Umgang mit anderen Hunden und Menschen zu lernen – viele von ihnen werden unausgeglichen, nervös und reizbar.

In Graz gilt für das gesamte Stadtgebiet die Leinen- oder Maulkorbpflicht, in Parkanlagen müssen Hunde auch angeleint sein, wenn sie einen Maulkorb tragen. Die Möglichkeit, Hunde frei laufen zu lassen, ist auf die wenigen, viel zu

kleinen und daher auch überfüllten Hundewiesen beschränkt. Besonders im Innenstadtbereich ist die Situation prekär.

Die Problematik ist nicht neu, tritt jedoch durch die stärkere Kontrolle der Leinen- und Maulkorbpflicht nun deutlicher zu Tage. In der Vergangenheit haben sich HundebesitzerInnen häufig damit beholfen, ihre Hunde in den Morgenstunden oder bei Einbruch der Dunkelheit, in denen die Parks noch nicht oder nicht mehr von anderen Menschen frequentiert werden, frei laufen zu lassen. Seitdem die Ordnungswache aufgestockt wurde, wird nun die Leinen- und Maulkorbpflicht auch zu diesen Zeiten kontrolliert.

Nun ist die Übertretung der Regelungen natürlich keine Lösung. Andererseits kann auch nicht einfach hingenommen werden, dass in Graz keine artgerechte Haltung von Hunden mehr möglich ist. Dies lässt sich auch anschaulich durch folgende Zahl bestätigen: Während es in Wien 18 m² pro Hund an Freilauffläche gibt, so sind es in Graz lediglich 2 m². Eine Petition zum Thema (Graz-Hund-Mensch), die bereits über 1.000 UnterzeichnerInnen aufweist zeigt, wie viele HundehalterInnen in Graz unter der derzeitigen Situation leiden.

Dies illustriert, dass die Stadt Graz hier dringend Handlungsbedarf hat und darüber zu beraten ist, wie in unserer Stadt eine artgerechte Hundehaltung ermöglicht werden kann. Andere Städte zeigen vor, welche Möglichkeiten es hier geben würde, beispielsweise eine Aufhebung der Leinen- und Maulkorbpflicht zu klar vorgegebenen Zeiten (z.B. in den Morgenstunden), eine partielle räumliche Ausdehnung der Freilaufflächen und natürlich auch die Einrichtung zusätzlicher, eingezäunter Hundewiesen.

Bei all diesen Vorschlägen und Möglichkeiten ist natürlich darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht andere Menschen – insbesondere Kinder - beeinträchtigt und Wildtiere nicht gefährdet werden. Ich bin mir aber sicher, dass sich bei einer vernünftigen Auseinandersetzung mit dem Thema unter Hinzuziehung von ExpertInnen Wege finden lassen werden, die unterschiedlichen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen.

Leider sieht das Steiermärkische Landessicherheitsgesetz keine Möglichkeit vor, dass Städte und Gemeinden - auf ihre speziellen Anforderungen zugeschnitten - abweichende Regelungen der Leinen- und Maulkorbpflicht selbst treffen können. Um als Stadt hier handlungsfähig zu werden, bedarf es vorab einer gesetzlichen Änderung des Stmk. Landessicherheitsgesetzes in Form einer Verordnungsermächtigung.



Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt an das Land Steiermark im Petitionswege heran und ersucht um die Erlassung einer Verordnungsermächtigung im Rahmen des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes, die es Städten und Gemeinden ermöglicht, die Leinen- und Maulkorbpflicht eigenständig zu regeln.
- 2) Im Falle einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage wie unter Punkt 1 beschrieben, richtet die Stadt Graz eine Arbeitsgruppe unter Einbindung fachlich relevanter ExpertInnen ein, die einen Vorschlag für die Ermöglichung einer artgerechten Hundehaltung im Grazer Stadtgebiet ausarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.